



Bedingungen für den Anschluss einer
Brandmeldeanlage an die Übertragungsanlage für
Brandmeldungen der Stadt Baden-Baden

1 Allgemeines

1.1 Sachbearbeitung

Die Sachbearbeitung bei der Stadt Baden-Baden für alle im Zusammenhang mit der Errichtung einer BMA stehenden Fragen, liegt bei der Feuerwehr Baden-Baden Tel. 07221/93-1700, nachfolgend nur noch Feuerwehr genannt.

1.2 Konzeption der BMA

Die Gesamtkonzeption einer BMA (Standort BMZ, SD, FSE u.a.) ist vor Ausführung, **auch bei Änderungen**, mit der Feuerwehr abzustimmen. Von dort erhält der Antragsteller auch die zur Aufschaltung an die Übertragungsanlage (ÜA) bei der Feuerwehrleitstelle erforderlichen Unterlagen.

1.3 Antragstellung

Der formlose Antrag zum Anschluss an die Übertragungsanlage (ÜA) und Bereitstellung einer Leitung als Übertragungsweg von einer BMA auf die Brandmelde-Empfangszentrale bei der Feuerwehr ist an den Konzessionär die Fa. Siemens, Siemensallee 75, in 76187 Karlsruhe, zu richten. **Die Antragsstellung sollte mindestens 8 Wochen vor dem Aufschalttermin liegen!**

1.4 Anforderung an den Planer, Errichter und die Wartungsfirma

Planung, Einrichtung und Wartung von BMA dürfen nur durch Fachfirmen nach DIN 14675 vorgenommen werden.

1.5 Installationstest

Nach Abschluss der Montagearbeiten ist von der Errichterfirma ein Installationstest nach dem Mustervordruck des VdS auszustellen und dem Betreiber der Anlage zu übergeben. **Die Feuerwehr erhält eine Fachbauleiterbescheinigung von der Errichterfirma bzw. eine Kopie des Attestes.**

Anschlussbedingungen für den Anschluss einer Brandmeldeanlage (BMA) auf die Übertragungsanlage (ÜA) für Brandmeldungen der Stadt Baden-Baden

1.6 *Wartung der BMA*

Im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft und zur Vermeidung von Falschalarmierungen muss die gesamte BMA regelmäßig gewartet werden. Bei einer erhöhten Anzahl von Falschalarmen durch mangelhafte Wartung ist die Feuerwehr ermächtigt, die BMA zu überprüfen. Bei schweren Mängeln behält sich die Feuerwehr das Recht vor, das Bauordnungsamt zu informieren bzw. bei bauaufsichtlich nicht geforderter BMA die Anlage von der Übertragungseinrichtung zur Feuerwehr zu trennen.

Es ist durch einen Wartungsvertrag sicherzustellen, dass eine Störungsbeseitigung rund um die Uhr unverzüglich durchgeführt wird. **Eine Kopie dieses Wartungsvertrages erhält die Feuerwehr.**

Muss wegen eines Defektes an der BMA der Wartungsdienst gerufen werden und ist beim Betreiber kein Ansprechpartner erreichbar, ist die Feuerwehr autorisiert die zuständige Wartungsfirma im Auftrag des Betreibers mit der Entstörung zu beauftragen. Die möglicherweise anfallenden Kosten hieraus gehen zu Lasten des Betreibers.

2 Richtlinien und Normen

2.1 *Allgemeine Vorschriften*

Eine Brandmeldeanlage muss den anerkannten Regeln, insbesondere folgenden Bestimmungen, in der jeweils gültigen Fassung entsprechen:

- DIN VDE 0833 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
- DIN EN 54 Bestandteile automatischer Brandmeldeanlagen
- DIN 14623 Orientierungsschilder für automatische Brandmeldeanlagen
- DIN 14655 nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)
- DIN 14661 Bedienfeld für Brandmeldeanlagen (FBF)
- DIN 14675 Automatische Brandmeldeanlagen
- DIN 4066 Beschilderung
- Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen des VdS

Anschlussbedingungen für den Anschluss einer Brandmeldeanlage (BMA) auf die Übertragungsanlage (ÜA) für Brandmeldungen der Stadt Baden-Baden

- Verwaltungsvorschrift des IM über den Anschluß von nichtöffentlichen BMA an Alarmierungseinrichtungen der Feuerwehr

3 Brandmeldezentralen (BMZ)

3.1 Standort BMZ

Die BMZ ist im Zugangsbereich der Feuerwehr, in einem leicht zugänglichen Raum zu installieren. Sie ist so anzubringen, dass alle Anzeigen eindeutig erkennbar und gut ablesbar sind.

Am Standort der BMZ ist für ausreichende Beleuchtung zu sorgen. Ist die BMZ aus baulichen Gründen nicht unmittelbar im Eingangsbereich unterzubringen, ist der Standort zuvor mit der Feuerwehr festzulegen. Der Weg dorthin ist zu kennzeichnen und zu beschildern.

3.2 Kennzeichnung

Die Zugangstür zur BMZ ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 Brandmelderzentrale bzw. BMZ zu kennzeichnen.

3.3 Sicherung gegen Manipulation

Die BMZ sowie sonstige dazugehörige Komponenten müssen gegen unbefugte Manipulation gesichert sein. Der BMZ-Schlüssel darf nicht stecken.

Wird der Raum oder Schrank, der zur BMZ führt, verschlossen, ist ein Schloß der Objektschließanlage zu verwenden.

3.4 Abschaltung Brandfallsteuerung

Die Feuerwehr kann fordern, dass Betriebseinrichtungen und Brandfallsteuerungen, die durch die BMA ausgelöst werden, durch beschriftete Schlüsselschalter abschaltbar sein müssen. Es ist ein Halbzylinder aus der Schließung des FBF zu verwenden. Die Schlüsselschalter sind bei der BMZ anzuordnen.

3.5 Unterzentralen

Die Aufschaltung mehrerer BMZ als Unterzentralen ist nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Feuerwehr möglich.

Anschlussbedingungen für den Anschluss einer Brandmeldeanlage (BMA) auf die Übertragungsanlage (ÜA) für Brandmeldungen der Stadt Baden-Baden

3.6 Anlaufstelle für die Feuerwehr

Die BMZ ist die Anlaufstelle für die Feuerwehr. Bei der BMZ sind folgende Dinge zu deponieren bzw. einzubauen:

- Übertragungseinrichtung (Hauptmelder)
- Feuerwehrbedienfeld (FBF) mit Halbzylinder
- Feuerwehrschlüsselkasten-Adapter (bei Bedarf)
- Feuerwehrplan
- Meldergruppenpläne (Linienlaufkarten)
- Betriebsbuch der BMA

3.7 Parallelanzeige von Feuermeldungen als Anlaufpunkt der Feuerwehr

Parallelanzeigen dürfen nur nach Zustimmung der Feuerwehr installiert werden.

Parallelanzeigen von Feuermeldungen müssen überwacht ausgeführt sein.

4 Zugang zu Brandmeldeanlagen, Schlüsseldepot (SD) bisher Feuerwehrschlüsselkasten (FSK)

4.1 Schlüsseldepot

Um den Einsatzkräften der Feuerwehr im Alarmfall jederzeit den gewaltlose Zutritt zu allen Brandmeldern zu ermöglichen, ist ein überwachtetes Schlüsseldepot (SD) zu installieren.

Der Standort des SD ist in Absprache mit der Feuerwehr festzulegen.

Für den Betrieb des SD wird zwischen der Stadt Baden-Baden (Feuerwehr) und dem Betreiber ein Vertrag geschlossen. Der Betreiber erhält von der Feuerwehr einen Vertrag zugesandt, von dem ein Exemplar unterzeichnet an die Feuerwehr zurückzusenden ist.

4.2 Freischaltelement

Das SD ist mit einem Freischaltelement (FSE) zu kombinieren. Die Auslösung muss über einen Abloyzylinder erfolgen

Das FSE wird wie ein Brandmelder als eigene Meldergruppe angeschlossen.

Anschlussbedingungen für den Anschluss einer Brandmeldeanlage (BMA) auf die Übertragungsanlage (ÜA) für Brandmeldungen der Stadt Baden-Baden

Das FSE muss so programmiert sein dass es einen Alarm zur Feuerwehr absetzt, um das SD zu entriegeln. Es dürfen keine weiteren Brandfallsteuerungen ausgelöst werden.

5 Übertragungseinrichtung (ÜE)

5.1 Installationsort

Die Übertragungseinrichtung ist in unmittelbarer Nähe der BMZ zu installieren.

6 Störmeldungen

Störmeldungen müssen zu einer ständig besetzten Stelle übertragen werden oder mittels einer Übertragungseinrichtung an ein anerkanntes Wach- und Sicherheitsunternehmen oder einen Instandhaltungsdienst (z.B. Errichter) weitergeleitet werden . Hinweis: Es dürfen nur anerkannte Übertragungseinrichtungen verwandt werden (siehe VdS 2142).

7 Schlüsseldepot-Adapter (bei Bedarf)

Die Anschaltung eines SD muss über einen VdS-anerkannten Adapter erfolgen.

Der SD-Adapter ist Teil der BMA. Er ist gut sichtbar im Bereich der BMZ anzubringen. Er muß abschließbar oder plombierbar sein. Er darf in die BMZ integriert sein.

Die Aufschaltung des SD auf eine Meldergruppe der BMZ ist nicht zulässig.

Ein Sabotage- bzw. Manipulationsalarm muss eindeutig als solcher optisch angezeigt und erkannt werden. Dabei darf kein Brandmeldealarm ausgelöst werden und das SD darf nicht entriegelt sein.

Bei Anzeige des SD-Zustandes im Anzeigefeld der BMZ ist dieses eindeutig zu kennzeichnen.

Anschlussbedingungen für den Anschluss einer Brandmeldeanlage (BMA) auf die Übertragungsanlage (ÜA) für Brandmeldungen der Stadt Baden-Baden

8 Feuerwehrbedienfeld (FBF)

8.1 Standort FBF

FBF und BMZ müssen nebeneinander angebracht werden.

8.2 Art der Schließung

Am FBF ist ein Halbzylinder der Schließung „Feuerwehr Baden-Baden“ einzubauen. Das Schloss geht in das Eigentum der Feuerwehr Baden-Baden über und ist nur über einen Bestellschein (siehe Anlage) zu beziehen.

8.3 Auslösung von Löschanlagen

Die Auslösung einer automatischen Löschanlage muss am FBF angezeigt werden.

8.4 Akustische Signale abstellen

Über den Bedientopf „Akustische Signale ab“ müssen sämtliche akustische Signale zu unterbrechen sein.

8.5 Rückstellen der BMZ

An der Taste „BMZ rückstellen“ müssen alle Funktionen (auch für Unterzentralen), außer Sabotagealarm wieder in den Ruhezustand zurückgesetzt werden können .

9 Meldergruppenpläne (früher Linienlaufkarten)

9.1 Allgemeines

Unmittelbar bei der BMZ müssen in einem dafür vorgesehenen Behältnis Meldergruppenpläne deponiert sein. Sie sind gemäß dem Muster (Anlage) zu erstellen.

Sie sind in Absprache mit der Feuerwehr gegen unbefugtes Entnehmen zu sichern.

Sie sind in der Größe DIN A4 zu erstellen. Falls die Darstellung in DIN A4 unübersichtlich ist können diese, in Abstimmung mit der Feuerwehr in A3 erstellt werden.

Die Meldergruppenpläne sind mit unverlierbaren Reitern und der Kennung der Meldergruppe zu versehen.

Anschlussbedingungen für den Anschluss einer Brandmeldeanlage (BMA) auf die Übertragungsanlage (ÜA) für Brandmeldungen der Stadt Baden-Baden

Der Feuerwehr ist ein Muster-Exemplar zur Genehmigung vorzulegen.

Die Meldergruppenpläne sind nach der DIN 14675 zu erstellen.
(Anlage Muster)

10 Pläne

10.1 Allgemeines

Feuerwehreinsatzpläne (DIN 14095) sind vom Betreiber der BMA in Absprache mit der Feuerwehr in 3-facher Ausfertigung zu erstellen.

Die fertigen Pläne sind rechtzeitig (mindesten 4 Wochen vor der Aufschaltung) vorzulegen.

11 Brandmelder

11.1 Allgemeines

Brandmelder sind nach den einschlägigen Richtlinien (VDE 0833 Teil 1, Teil 2, EN 54, VdS-Richtlinien) zu montieren. Art und Anordnung ergeben sich aus der Nutzung des zu überwachenden Bereiches.

Meldergruppen dürfen nicht brandabschnittsübergreifend installiert werden.

Brandmelder sind so einzubauen, dass Fehlalarme vermieden werden. Gegebenenfalls sind in Absprache mit der Feuerwehr technische Maßnahmen zur Vermeidung von Täuschungsalarmen zu treffen.

Melder sind mit ihrer Gruppen- und Meldernummer zu kennzeichnen. Größe und Farbgebung sind der jeweiligen Raumhöhe so anzupassen, dass die Beschriftung gut leserlich ist.

Anschlussbedingungen für den Anschluss einer Brandmeldeanlage (BMA) auf die Übertragungsanlage (ÜA) für Brandmeldungen der Stadt Baden-Baden

11.2 Automatische Brandmelder

Werden Melder einer Meldergruppe in verschiedenen Räumen installiert, sind bei den Zugangstüren zu jedem Raum Parallelanzeigen anzubringen. Diese Anzeigen müssen den ausgelösten Zustand eines oder mehrerer Melder im Raum anzeigen.

Bei Meldern in Doppelböden ist neben der Zugangstür zum Überwachungsbereich ein Lageplantableau mit Anzeigen der einzelnen Melder seitenrichtig anzubringen. Das Tableau soll den Grundriss des Raumes darstellen. Jeder Melder ist mit einer roten Anzeige und mit der entsprechenden Gruppen- u. Meldernummer zu beschriften. Die Bodenplatte unter der sich ein Melder befindet, ist mit einem roten Punkt zu kennzeichnen.

Bei Meldern in Zwischendecken ist die Deckenplatte, über der ein Melder montiert ist, mit der Gruppen- und Meldernummer und einer Parallelanzeige zu kennzeichnen. Die Zwischendecke muss öffnere Klappen zur Kontrolle der Zwischendecke besitzen.

Für Melder in Zwischendecken, Doppelböden oder Lüftungskanälen sind bei der BMZ Geräte zum Heben/Öffnen bzw. Leitern diebstahlsicher zu deponieren. Diese Geräte sind nur für die Feuerwehr und entsprechend zu kennzeichnen.

Bei Meldern in Lüftungskanälen ist die Stelle, hinter der sich ein Melder befindet, durch Beschriftung mit der Gruppen- und Meldernummer zu kennzeichnen. Der Lüftungskanal muss eine öffnere Klappe zur Kontrolle des Kanals besitzen.

Bei Einzelmelderkennung kann auf Parallelanzeige und Lageplantableaus verzichtet werden.

Verdeckt installierte Melder müssen durch ein Kennzeichnungsschild (Muster Anlage) gekennzeichnet werden.

Anschlussbedingungen für den Anschluss einer Brandmeldeanlage (BMA) auf die Übertragungsanlage (ÜA) für Brandmeldungen der Stadt Baden-Baden

11.3 Nichtautomatische Brandmelder

Nichtautomatische Brandmelder dürfen nur in rotem Gehäuse und mit der Aufschrift Feuerwehr gekennzeichnet sein, wenn durch sie die ÜE zur Feuerwehr ausgelöst wird.

12 Ansteuerung externer Einrichtungen

Steuereinrichtungen externer Einrichtungen sind grundsätzlich nur in Absprache mit der Feuerwehr möglich.

12.1 Anschluss von Lüftungsanlagen

Nach Auslösung der BMA müssen Zu- und Abluftanlagen mit erhöhter Leistung weiterlaufen oder eingeschaltet werden. Umluftanlagen sind abzuschalten.

12.2 Feuer- und Rauchschutzabschlüsse

Feuer- und Rauchabschlüsse können über Rauchmelder der BMA, die sich auf beiden Seiten des Abschlusses befinden, angesteuert werden. Brandmelder die ausschließlich das Auslösen von Feststellanlagen bewirken dürfen nicht auf die BMA aufgeschaltet werden.

12.3 Aufzüge

Aufzüge sind so zu schalten, dass sie bei Alarm der BMA automatisch zur Ausgangsebene fahren. Bei Brandmeldungen von der Ausgangsebene sind die Aufzüge so zu schalten, dass Aufzüge, die über der Ausgangsebene sind, eine Etage höher stehen bleiben und Aufzüge, die unterhalb der Ausgangsebene sind, eine Etage tiefer stehen bleiben. Die Aufzüge müssen nach dem Stehenbleiben die Türen öffnen und für eine weitere Benutzung nicht zur Verfügung stehen.

Anschlussbedingungen für den Anschluss einer Brandmeldeanlage (BMA) auf die Übertragungsanlage (ÜA) für Brandmeldungen der Stadt Baden-Baden

12.4 Örtliche Alarmierungseinrichtungen

Alarmierungseinrichtungen, die automatisch durch die BMA angesteuert werden, sind mit der Feuerwehr abzusprechen.

13 Löschanlagen

Automatische Löschanlagen sind als Meldergruppe an die BMZ anzuschließen.

Die Auslösung von Löschanlagen muss am FBF angezeigt werden.

13.1 Sprinkleranlagen

Es ist für jeden Löschbereich und für jede Sprinklergruppe eine eigene Meldergruppe vorzusehen. Erstreckt sich eine Sprinklergruppe über mehr als einen Brandabschnitt oder in einem Brandabschnitt über mehrere Geschosse, sind für jeden Brandabschnitt und jedes Geschoss Strömungswächter einzubauen.

Bei Sprinkleranlagen ist der Weg von der BMZ bis zur Sprinklerzentrale durch Hinweisschilder nach DIN 4066 zu kennzeichnen.

An jeder Alarmventilstation ist ein Hinweisschild mit:

- Sprinklergruppen-Nummer
- Meldergruppen-Nummer
 - Schutzbereich

anzubringen.

Je Strömungswächter ist ein Meldergruppenplan vorzusehen. Diese Meldergruppenpläne sind gemäß Punkt 8 der Aufschaltbedingungen zu erstellen.

Anschlussbedingungen für den Anschluss einer Brandmeldeanlage (BMA) auf die Übertragungsanlage (ÜA) für Brandmeldungen der Stadt Baden-Baden

13.2 Sonstige Löschanlagen

Löschanlagen sind in Zweigruppen- oder Zweimelderabhängigkeit anzusteuern.

Für die manuelle Auslösung der Löschanlagen sind Druckknopfmeldergehäuse nach DIN 14655 in gelber Ausführung zu verwenden und mit dem Hinweis auf den Löschbereich zu kennzeichnen.

Für den Löschbereich ist ein Meldergruppenplan vorzusehen. Meldergruppenpläne sind gemäß Punkt 8 der Aufschaltbedingungen zu erstellen.

14 Aufschaltung

14.1 Allgemeines

Die Firma Siemens installiert die Übertragungseinrichtung, schaltet eine Primärleitung und prüft den Übertragungsweg zur Empfangseinrichtung für Brandmeldungen bei der Feuerwehr-Leitstelle. Sie schaltet jedoch die Anlage nicht durch.

Nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen und Fertigstellung der gesamten BMA wird durch den Betreiber der BMA ein Termin mit allen Beteiligten, Feuerwehr, Errichterfirma und Firma Siemens, vereinbart. Nach einer mängelfreien Abnahme wird die BMA dann durch die Feuerwehr zur Aufschaltung freigegeben.

Anschlussbedingungen für den Anschluss einer Brandmeldeanlage (BMA) auf die Übertragungsanlage (ÜA) für Brandmeldungen der Stadt Baden-Baden

Nachgenannte Unterlagen sind der Feuerwehr mindestens zwei Wochen vor dem Aufschalttermin zu übergeben:

- Liste der Ansprechpartner (Wartungsfirma, Beauftragte des Betriebes) Feuerwehrpläne
- Anerkennungsbestätigung der Aufschaltbedingungen.
- Vereinbarung über den Einbau und Betrieb eines Schlüsseldepots

Spätestens zum Aufschalttermin müssen vorgelegt werden:

- Kopie des Installations-Attestes der Errichterfirma
- Kopie des Wartungsvertrages der BMA
- Kopie eines Gutachtens der Löschanlage
- Die Meldergruppenpläne müssen bei der BMZ deponiert sein
- Rechnungsanschrift, wenn von der Objektanschrift abweichend

14.2 Mängel beim Anschlusstermin

Nicht erfüllte Forderungen, die zur Beanstandung führen und die Aufschaltung verzögern, gehen nicht zu Lasten der Feuerwehr.

Sollte die BMA wegen Mängeln nicht angeschlossen werden, ist eine Wiederholung des Anschlusstermines für den Betreiber kostenpflichtig.

Sollte die BMA trotz kleiner Mängel angeschlossen werden, müssen diese innerhalb von **6 Wochen** behoben sein.

15 Allgemeine Hinweise

15.1 Verständigung der Feuerwehr

Eine BMA dient zur Früherkennung von Bränden. Die Feuerwehr-Leitstelle alarmiert daher im Interesse des Betreibers bei Eingang eines Feueralarms über die BMZ sofort die erforderlichen Einheiten zur Brandbekämpfung.

Anschlussbedingungen für den Anschluss einer Brandmeldeanlage (BMA) auf die Übertragungsanlage (ÜA) für Brandmeldungen der Stadt Baden-Baden

15.2 Änderungen an der BMA

Sämtliche Änderungen an der Anlage, insbesondere die Erweiterung von Meldergruppen sowie ein Austausch der BMZ, der Austausch der Objektschließung u.a. sind der Feuerwehr unverzüglich anzuzeigen. Die Liste der Ansprechpartner, die Meldergruppenpläne und der Feuerwehrplan sind bei Änderungen zu aktualisieren.

15.3 Sonstiges

Für alle nicht näher erläuterten Hinweise, Vorschriften und Bestimmungen sind die gültigen einschlägigen VDE-, DIN, bzw. VdS-Vorschriften heranzuziehen.

Abweichungen von diesen Aufschaltbedingungen können nur von der Feuerwehr genehmigt werden.

16 Kostenersatz

Die durch Auslösung von Falschalarmen entstehenden Kosten der Feuerwehr werden dem Betreiber in Rechnung gestellt.

Rechtsgrundlage hierzu ist das Feuerwehrgesetz Baden Württemberg § 36 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Baden-Baden in der jeweils gültigen Fassung.

17 Wartungsarbeiten an der BMA

Wartungsarbeiten an der BMA oder an der Übertragungseinrichtung, die eine Auslösung der ÜE zur Folge haben können, müssen der Feuerwehrleitstelle Telefon 07221/93-1700 angemeldet werden. Hierzu ist ein Code-Verfahren zwingend vorgeschrieben.

Während der Wartungsphase hat der Betreiber der Anlage dafür Sorge zu tragen, dass tatsächliche Brandmeldungen sofort zu Feuerwehr weitergeleitet werden.

Abschaltungen, die länger als einen Tag dauern, müssen schriftlich bei der Feuerwehrleitstelle (Fax 07221/93-1717) angemeldet werden.

Anschlussbedingungen für den Anschluss einer Brandmeldeanlage (BMA) auf die Übertragungsanlage (ÜA) für Brandmeldungen der Stadt Baden-Baden

18 Erfüllungspflicht des Betreibers

Diese Aufschaltbedingungen sind im Einklang mit den gültigen VDE / DIN Normen und Regeln bzw. VdS-Vorschriften und dem Feuerwehrgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

Der Betreiber/Objektbeauftragte bestätigt durch seine Unterschrift auf der Anerkennungsbestätigung die Einhaltung aller in den Bedingungen aufgeführten Punkten.

Bei nicht erfüllten Forderungen aus diesen Bedingungen behält sich die Feuerwehr das Recht vor, die BMA nicht auf die Übertragungsanlage für Brandmeldungen durchzuschalten bzw. diese Aufschaltung wieder rückgängig zu machen. Mögliche sich ergebende Folgen gehen zu Lasten des Betreibers.

19 Ansprechstelle und Auskünfte

Für Auskünfte und Rückfragen im Zusammenhang mit BMA, SD, FSE oder Einsatzplänen und Meldergruppenplänen sind die Sachbearbeiter der Feuerwehr Baden-Baden zuständig. Termine können unter Telefon 07221/93-1700 zu den üblichen Bürozeiten vereinbart werden.